

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1202/2022/

Betreff: Feststellung der Ersatzperson		
Federführung: Fachbereich I	Datum: 12.12.2022	Verfasser:
Verfasser:	Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	19.12.2022	
Rat	19.12.2022	

1. Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson über, wenn ein Abgeordneter stirbt. Das Ratsmitglied Herrn Annäus Bruhns ist am 03.12.2022 verstorben.

Herr Annäus Bruhns wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages, die mindestens eine Stimme erhalten haben. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmzahlen.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Frau Margitta Brandt die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl) ist.

Die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Jemgum beginnt mit der Annahme der Wahl gemäß der Kommentierung zu § 51 NKomVG.

Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse wird in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Neubesetzung der Ausschüsse zu.

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis:

